

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.02.2026

Geschäftszahl

Ra 2025/10/0013

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2017/02/0078 E 20. Oktober 2017 RS 1

Stammrechtssatz

Gemäß § 44a Z 1 VStG hat der Spruch eines Straferkenntnisses, wenn er nicht auf Einstellung lautet, die als erwiesen angenommene Tat zu enthalten. Das erfordert in aller Regel die Angabe von Tatort, Tatzeit sowie des wesentlichen Inhaltes des Tatgeschehens

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2025100013.L01